



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

194. KAG Maßnahmensatzung (DsNr.: 0424/2008) Kanalsanierung in der Eifelstraße

Beantwortung der Anfrage zu TOP 8.5 der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 28.02.2008

Frage der Bezirksvertreterin Frau Dr. Reimers:

„Warum ist ein Stück Kanalsanierung in der Eifelstraße nicht mehr möglich? Dies lässt den Schluss zu, dass die vorherigen Kanalsanierungen auch nicht nötig waren. Wann wird die restliche Kanalsanierung vorgenommen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Planung und Realisierung von Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet Köln erfolgt durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB).

Die Kanalsanierung in der Eifelstraße zwischen Eifelplatz und Eifelwall ist nach Auskunft der StEB weiterhin möglich und mittelfristig auch nötig, wurde jedoch aus Kostengründen zunächst zurückgestellt.

Die bis zu 100 Jahre alten Kanäle im Höninger Weg und in der Eifelstraße befanden sich in einem Zustand, der mittelfristig einen erhöhten Instandhaltungsaufwand erkennen ließ. Zudem befanden sich auf weiten Strecken sowohl der Kanal als auch die zugehörigen Schächte im Gleisbereich der KVB-Stadtbahnlinie 12. Im Zuge der Erneuerung der Gleise durch die KVB wurden diese im Bereich der neuen Mittelbahnsteige verschwenkt. Auf der gesamten Strecke wurden die Gleise auf einer so genannten „festen Fahrbahn“, einer durchgehenden Betonplatte, verlegt. Dies erforderte die Anpassung mehrerer Schächte an die neue Gleistrasse und machte spätere kostengünstige Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten am Kanal in offener Bauweise unmöglich. Um spätere Arbeiten unterhalb der betonierten Gleisplatte in geschlossener Bauweise zu vermeiden, war es er-

forderlich, die Erneuerung der Kanäle vor der Herstellung dieser festen Fahrbahn durchzuführen.

Vorgesehen war hierfür ursprünglich eine wirtschaftliche und kostengünstige Erneuerung der Kanalisation auf der gesamten Strecke im Zuge der Neugestaltung Eifelstraße/Höninger Weg unter Nutzung der Synergien mit Gleisbau und Straßenbau. Die im Zuge des Ausschreibungsverfahrens erzielten Preise lagen jedoch so hoch, dass eine spätere Erneuerung der Kanäle in einigen Teilbereichen auch unter ungünstigsten Bedingungen in unterirdischer, geschlossener Bauweise und unter Aufrechterhaltung des Schienen- und Straßenverkehrs wirtschaftlicher ist. Für diese Teilbereiche wurde die Kanalbaumaßnahme zurückgestellt.

Der Zustand der Kanalisation wird im Rahmen regelmäßiger Kontrollen überprüft. Je nach Dringlichkeit, auch im Vergleich zu anderen sanierungsbedürftigen Haltungen im Kölner Stadtgebiet, werden die Sanierungsmaßnahmen an den restlichen Haltungen durchgeführt. Wenn sich für eine Erneuerung in unterirdischer Bauweise örtlich begrenzte Straßenaufbrüche nicht vermeiden lassen, wird für diese Maßnahmen nach Möglichkeit mindestens das Ende der vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik verhängten Aufgrabungssperre abgewartet.